

Rotmilan



© Wolfram Riech

Artname:

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie:

Art.4 Abs.1, Anhang I;

Abs. 2: Zugvogelart;

wertbestimmende Brutvogelart

VSG BNatschG: streng geschützt

Vollzugshinweise zum Schutz von

Brutvogelarten in Niedersachsen

Höchste Priorität für Erhaltungs-
und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum: Offene, reich gegliederte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Laub(misch)wäldern und Baumreihen (Horstanlage), Nahrungssuche in großen offenen agrarisch genutzten Flächen mit Nutzungsmosaik, Jagd auf Kleinsäuger zur Jungenaufzucht v.a. Mai bis Anfang Juli

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung der Nahrungshabitats zur Förderung des Bruterfolges, ggf. ergänzt durch Feldgehölze und Baumgruppen als Brutplätze

Umstellung auf ökologischen Landbau

möglichst als Gemischtstruktur

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Mehrgliedrige Fruchtfolge mit Getreide, Klee gras, Luzerne gras u.ä.

Strukturierung der Felder mit Saum- und Randstreifen sowie mit Brachflächen und -streifen

Mindestens viergliedrige Fruchtfolge u.a. mit Winter- und Sommergetreide, Klee-Gras, Luzerne-Gras

Teilflächen- und zeitversetzte Mahd in Grünland, Klee gras, Luzerne o.ä.

Belassen von Stoppelfeldanteilen oder -streifen

Anlage von strukturreichen Blühstreifen

Neuanlage von Gehölzen

Umwandlung von Acker in Grünland